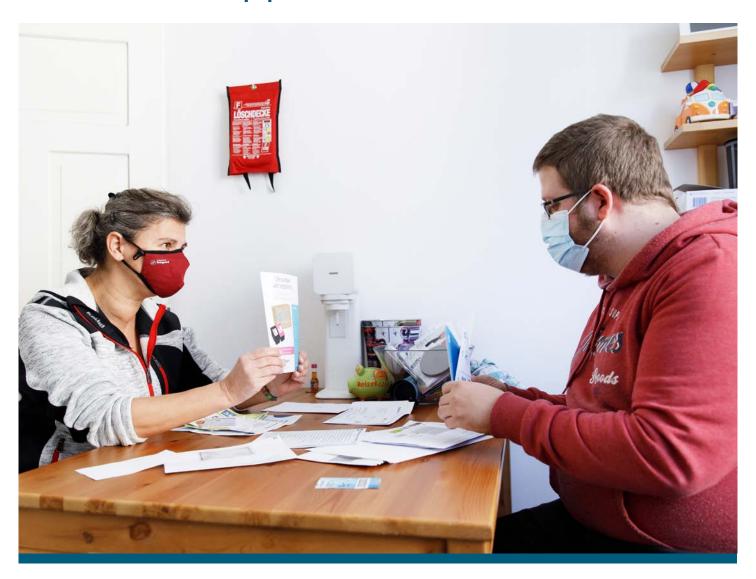
pro infirmis

Tätigkeitsbericht 2020

St. Gallen – Appenzell



Die Zukunft kennt kein Hindernis







Manfred Dähler, RA lic. iur.
Präsident Kantonalkommission

Unter diesem Motto lebt Pro Infirmis nach dem letztjährigen 100-Jahr-Jubiläum weiter. Wir sind als Fachorganisation gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen zu einem selbstbestimmten und inklusiven Leben unterwegs. Nun gilt es, die notwendigen Veränderungsprozesse umzusetzen. Im Juni 2020 hat Pro Infirmis Schweiz den Ausschuss «Partizipation und Inklusion» in ihre Statuten aufgenommen. Mit diesem Ausschuss, welcher im Jahr 2021 gegründet wird, soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, welche einen Hauptteil dieses Ausschusses bilden, die Inklusion und Partizipation in unserer Organisation vorantreiben.

Herausforderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Pandemie

Rund 1,7 Millionen Menschen in der Schweiz sind von Behinderungen betroffen. Mit der Coronavirus-Pandemie hat sich für viele Menschen mit Behinderungen das Leben schlagartig verändert. Viele Betroffene sind Risikopatient*innen, müssen sich also besonders vor einer Infektion schützen. Isolation, Arbeitsplatzverlust, Angst um die eigene Gesundheit – Themen, welche Menschen mit Behinderungen genauso betreffen wie Menschen ohne körperliche oder geistige Einschränkungen. Doch in der Krise sind viele Menschen mit Behinderungen oft noch weniger sichtbar als sonst und fühlen sich auch vermindert gehört und eingebunden. Besuchsverbote in Wohneinrichtungen, Schliessungen bzw. Notbetrieb von Werkstätten und Bildungsangeboten, Reduzierung der Unterstützung durch ambulante Dienstleister und die Angst vor einer Ansteckung dominieren das Leben der Betroffenen und ihrer Familien. Alle diese Faktoren potenzieren die Isolation bzw. erschweren eine Partizipation um ein Vielfaches.

In der Pandemie ist die Bedeutung der sozialen und politischen Teilhabe für unsere Lebensqualität und Befindlichkeit überdeutlich geworden. Das Virus hat uns in der gesellschaftlichen Lebensgestaltung «behindert». Dadurch ist noch deutlicher geworden, wie sich die dauernde soziale Ausgrenzung für Menschen mit Behinderungen, mit oder ohne Coronavirus, anfühlt. Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation ist entscheidend für das Wohl von Menschen. Diese Lektion lehrt uns das Virus. Damit Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Belangen mehr und immer selbstverständlicher teilhaben können, braucht es kontinuierliche Verbesserungen.

Probewohnung / «KITAplus»

Um Teilhabe und Inklusion zu forcieren, bieten wir im Rahmen eines neuen Projekts die Probewohnung an. Dieses hat zum Ziel, dass Menschen, die in einem institutionellen Rahmen wohnen, selbstbestimmt ihre eigene Wohnform bestimmen. Eine weitere Dienstleistung heisst «KITAplus». Dort werden Kinder mit Behinderungen in die altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten im Kanton St. Gallen integriert. Diese Angebote stützt die UNO-BRK, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat und die auch im Leitbild unserer Organisation verankert sind.

Danke

Damit wir gute, zuverlässige und hilfreiche Dienstleistungen erbringen können, sind wir auf eine breite Unterstützung angewiesen. Wir bedanken uns bei den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen für das in uns gesetzte Vertrauen; bei unseren Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Kantonalkommission für das grosse Engagement und die fachlich kompetente Arbeit; bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre finanzielle Unterstützung und die damit verbundene Solidarität. Ein besonderer Dank geht an die Kantons- und Gemeindebehörden in St. Gallen und Appenzell Inner- und Ausserrhoden für die gute Zusammenarbeit und die finanziellen Beiträge. Und zu guter Letzt ein herzliches Dankeschön an die Ebnet-Stiftung und die Stiftung Denk an mich, welche den Lehrgang Selbstvertretung respektive unseren Bildungsklub mit einem namhaften Betrag unterstützen.

UNO-BRK (Behindertenrechtskonvention), ratifiziert durch die Schweiz 2014

Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass:

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b)

Art. 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Das Jahr 2020 in Zahlen

Sozialberatung

2'088 Personen und deren Bezugspersonen wurden während 21'698 Stunden beraten.

Finanzielle Leistungen (FLB)

615 Gesuche wurden mit CHF 960'957.70 aus der Direkthilfe unterstützt.

Pro Infirmis Fonds

Einzelfallhilfe: CHF 34'699 Projekte: CHF 11'000

Bildungsklub

85 Kurse mit insgesamt 607 Teilnehmenden hätten durchgeführt werden können. Wegen Corona fand nur ein Teil der Kurse statt.

Begleitetes Wohnen

146 Personen wurden im selbständigen Wohnen während 7'206 Stunden unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

2'065 Stunden wurden aufgewendet.

Betriebsrechnung 2020		
	2020	2019
Ertrag aus Mittelbeschaffung	36	133
IV-Beiträge	2'436	2'436
Dienstleistungsertrag	261	313
Kantons- und Gemeindebeiträge	482	456
Sonstiger Ertrag	279	271
Total Betriebsertrag	3'494	3'609
Personalaufwand	-3'246	-3'170
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-66	-173
Sonstiger Betriebsaufwand	-429	-414
Total Betriebsaufwand	-3'741	-3'757
Betriebsergebnis	-247	-148
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-248	-149
Veränderung des Fondskapitals	-33	50
Jahresergebnis TCHF	-281	-99

Kantonale Geschäftsstelle St. Gallen – Appenzell

Kantonale Geschäftsstelle

St. Gallen-Appenzell Poststrasse 23 9001 St. Gallen Tel. 058 775 19 40 stgallen@proinfirmis.ch

Roland Dürr, Geschäftsleiter

Kantonalkommission

Manfred Dähler, Präsident Leo Coray, Vizepräsident Dr. med. Thomas Bodenmann Monika Eugster Julian Heeb

Beratungsstellen

St. Gallen

Poststrasse 23 9001 St. Gallen Tel. 058 775 19 40

Sargans

Neue Wangserstrasse 7 7320 Sargans Tel. 058 775 19 40

Wattwil

Bahnhofstrasse 20 9630 Wattwil Tel. 058 775 19 40

Herisau

Gossauer Strasse 2 9100 Herisau Tel. 058 775 19 40

Appenzell

Marktgasse 10c 9050 Appenzell Tel. 058 775 19 40

Bildungsklub

Bildungsklub St. Gallen-Appenzell

Poststrasse 23 9001 St. Gallen Tel. 058 775 19 65

Begleitetes Wohnen

Begleitetes Wohnen

Poststrasse 23 9001 St. Gallen Tel. 058 775 19 40

Fachstelle • Augenhöhe!

Fachstelle zur Förderung von Selbstvertretung

Poststrasse 23 9001 St. Gallen Tel. 058 775 19 40

Aussenstellen

Altstätten

Bildstrasse 5 9450 Altstätten Tel. 058 775 19 40

Wil

Hörnlistrasse 19 9500 Wil

Tel. 058 775 19 40

IBAN: CH43 0900 0000 9001 3745 0

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen St. Gallen und den beiden Appenzell vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

